Preisblatt der Grundversorgung

mit Gasbezug aus dem Niederdrucknetz ohne registrierende Leistungsmessung durch die Stadtwerke Greifswald GmbH

gültig ab 01.01.2027

STADTWERKE Greifswald

Mensch. Region. Umwelt.

Tarifbezeichnung:

GREIFENgas Basis

Stadtwerke Greifswald GmbH **Preise der Grundversorgung**	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh **brutto**	*Cent/kWh* *netto*	**Euro/Jahr** **brutto**	*Euro/Jahr* *netto*
GREIFENgas Basis von 0 bis 2.000 kWh Jahresverbrauch	**12,609**	*10,596*	**25,10**	*21,09*
von 2.001 bis 10.000 kWh Jahresverbrauch	**12,192**	*10,245*	**97,10**	*81,60*
ab 10.001 kWh Jahresverbrauch*	**11,887**	*9,989*	**127,08**	*106,79*
Im Arbeitspreis sind folgende staatlich veranlasste Abgaben enthalten:				
Konzessionsabgabe (Wegnutzentgelte Gemeinden) bis 2.000 kWh von 2.001 bis 10.000 kWh ab 10.001 kWh **Erdgassteuer**		 *0,610* *0,270* *0,270* *0,550*		
SLP-Bilanzierungsumlage		*0,000*		
Saldo der staatlich veranlassten Abgaben bis 2.000 kWh von 2.001 bis 10.000 kWh ab 10.001 kWh		 ***1,160*** ***0,820*** ***0,820***		

* Die Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ist Grundversorger für die leitungsgebundene Versorgung mit Gas im Netzgebiet Greifswald. Die SWG versorgt zu den Grundversorgungstarifen Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen .

Der Gesamterdgaspreis für die Erdgaslieferung setzt sich zusammen aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis. Er enthält die Kosten für die Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung - soweit diese Kosten den Lieferanten in Rechnung gestellt werden - , das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt, die Energiesteuer, die CO_2-Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz – soweit diese beim Lieferanten anfallen sowie die Konzessionsabgabe. Im Gesamtpreis (brutto) ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Die Arbeitspreise sind auf den Brennwert (Ho) des Gases bezogen. Die nach dem Jahresverbrauch für den Kunden jeweils günstigste Preisstufe wird automatisch angewandt. Es wird Erdgas der Gruppe E mit einem Brennwert von ca. Ho,n = 11,4 kWh/m³ und einem Übergabegasdruck von ca. pü = 22 mbar zur Verfügung gestellt. Die Schwankungsbreite des Brennwertes entspricht den anerkannten Regeln der Technik.
Der Wärmeinhalt (in kWh) wird wie folgt berechnet:
Wärmeinhalt (in kWh) = Brennwert H o,n x Umrechnungsfaktor (0,970 [abhängig von Druck und Temperatur] x m³ Zählerdifferenz)

Hinweis gemäß § 107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung – (EnergieStV)
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.